

Wirtschaftsverwaltung Meldung zur Aufnahme in die Nachweisführung zu erstatten.

7. Der für die Bezahlung erforderliche Kredit wird den Kriegskommissariaten der Kreise und Gouvernements durch die militärischen Wirtschaftsverwaltungen der Gebiete aus dem Haushalt der Hauptverwaltung für Militärwirtschaft zugewiesen.

8. In den Städten und Dörfern wird die Verantwortung für die Erfüllung des Beschlusses des Rates der Arbeiter-und-Bauern-Verteidigung zur Einziehung der Militärmäntel den örtlichen Exekutivkomitees unter Beaufsichtigung durch die Organe der Gesamtrussischen Tscheka und der Kriegskommissariate²⁾ übertragen.

Vorsitzender
des Rates der Arbeiter-und-Bauern-Verteidigung
W. Uljanow (Lenin)

Sekretär
des Rates der Arbeiter-und-Bauern-Verteidigung
L. Fotijewa

Moskau, Kreml.
I.X. 1919

Zentrales Parteiarchiv des Instituts für Marxismus-Leninismus,
Fond 2, Abt. 1, Ablage 11272, nach dem Original

¹⁾ Siehe Dokument Nr. 241.

²⁾ Auf Beschluß des Verteidigungsrates wurde die obenaufgeführte Instruktion in der „Iswestija des Gesamtrussischen Zentralexekutivkomitees“, Nr. 226, vom 10. Oktober 1919 im Namen des Revolutionären Kriegsrates der Republik und des Volkskommissariats für Inneres veröffentlicht (siehe „Dekrete der Sowjetmacht“, Bd. VI, S. 147—148).

Nr. 245

**Beschluß des Verteidigungsrates
über die Versorgung der Mitarbeiter der Gesamtrussischen Tscheka
mit Lebensmitteln¹⁾**

1. Oktober 1919

In Abänderung der Beschlüsse des Verteidigungsrates vom 17. März²⁾ und 1. September dieses Jahres³⁾ wird für die Mitglieder der Außerordentlichen Kommissionen, für die bewaffneten Abteilungen